

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf
- öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 15.01.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Kerstin Hofmann

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

3. Bürgermeister

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Gernot Hammon

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

abwesend ab TOP 8

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Ortssprecher/in

Herr Karl Braun

Verwaltung

Herr Thorsten Leusenrink

Schriftführerin

Frau Kerstin Hofmann

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Matthias Busch

Ortssprecher/in

Herr Harald Graf

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.12.2017
2. Beschluss zum erweiterten Zuschussantrag des Fichtelgebirgsvereines - Ortsverein Speichersdorf zur Erweiterung und Sanierung der Tauritzmühle
3. Beschluss zur Personalkostenzwischenfinanzierung ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge e. V.
4. Termine der Sitzungen des Gemeinderates, des Bauausschusses und Finanzausschusses im 1. Halbjahr 2018
5. Dorferneuerung Plössen
Information über den Sachstand des Bauvorhabens und der beantragten Förderungen
6. Bekanntgaben
- 6.1. Statistik des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Speichersdorf
7. Sonstiges
- 7.1. Einladung zum Faschingstanz
- 7.2. Einladung zum 70. Geburtstag des Ortssprechers Karl Braun
- 7.3. Antrag auf Errichtung einer Unterstellmöglichkeit an der Bundesstraße 22
- 7.4. Antrag auf Errichtung einer Straßenlaterne am Ortsausgang Ramlesreuth Richtung Plössen
- 7.5. Abrechnungszeitraum für Wasser- und Kanalgebühren

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.12.2017

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung weist BGM Porsch darauf hin, dass im TOP 4.2 sowie im TOP 8 des öffentlichen Teiles der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017 Änderungen vorgenommen wurden. Das überarbeitete Protokoll wurde jedem Gemeinderatsmitglied kopiert und mit der Bitte um Austausch der bereits in der Ladung zugegangenen Niederschrift ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.12.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 20 Nein 0

2 Beschluss zum erweiterten Zuschussantrag des Fichtelgebirgsvereines - Ortsverein Speichersdorf zur Erweiterung und Sanierung der Tauritzmühle

Mit Schreiben vom 23.11.2017 stellt der FGV Speichersdorf einen erweiterten Zuschussantrag für die Erweiterung und Sanierung der Tauritzmühle.

Am 18.05.2015 wurde im Gemeinderat der Antrag auf Zuschuss für die Sanierung der Wanderschutzhütte Tauritzmühle mit Nebengebäuden beraten und beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von 7,5 % (dies ist bei Sanierungen der übliche Satz laut Richtlinien) der mittels Rechnungen nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 10.000,00 € zu gewähren.

Grundlage für die Gewährung dieses Zuschusses war der Antrag vom 02.02.2015. Damals ging man von Kosten in Höhe von 133.000,00 €, weshalb eben diese 10.000,00 € beschlossen wurden.

Am 27.07.2017 ging ein Schreiben des FGV Speichersdorf ein, in welchen eine Abschlagszahlung gefordert wurde, da bereits 170.000,00 € verbaut wurden. Dies waren bereits 37.000,00 € mehr als beantragt wurden.

Die Verwaltung hat daraufhin in Absprache mit Bgm. Porsch die 10.000,00 € überwiesen.

In dem jüngsten Antrag von 23.11.2017 wurde mitgeteilt, dass die Sanierung und Erweiterung der Tauritzmühle nun abgeschlossen sei, und Baukosten in Höhe von insgesamt 272.000,00 € angefallen sind.

Bei einem 7,5%igen Zuschuss würde die sich die Summe auf 20.400,00 € (7,5 % von 272.000,00 €) erhöhen.

GRM Dierl erläutert, dass es sich hier um einen Erneuerungsbau handelt. Die bisherige WC-Anlage wurde rückgebaut und die Heizung wurde erneuert. Erst im Zuge dieser Arbeiten stellte sich heraus, dass größere Schäden an der Fassade vorhanden waren, die behoben werden mussten. Alsdann wurde über die Barrierefreiheit nachgedacht und auch umgesetzt.

GRM Hans Schmid möchte wissen, weshalb man die Kosten nicht schon früher genauer angeben konnte.

GRM Franc Dierl erklärt, dass sich die Maßgaben im Laufe der Arbeiten geändert hätten, da zuerst nur die Erneuerung der WC-Anlage und der Heizung geplant war und sich erst später umfangreichere Sanierungsarbeiten und die Fiktion der Barrierefreiheit ergeben haben.

GRM Claudia Fischer ermahnte, dass es keine Selbstverständlichkeit für die Vereine werden solle, sich generell auf eine Zuschussgewährung der Gemeinde zu verlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des FGV Speichersdorf e. V. auf Erweiterung des Zuschusses für die Sanierung der Wanderschutzhütte Tauritzmühle mit Nebengebäuden in Höhe von 7,5 der mittels Rechnungen nachgewiesenen Kosten (20.400,00 €) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 0

3 Beschluss zur Personalkostenzwischenfinanzierung ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge e. V.

Am 16.03.2017 wurde die Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit Zustimmung aller kommunalen Gremien in den Verein ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge e. V. überführt. Seit dem 01.08.2017 ist der Verein Arbeitgeber für das ILE-Management. Die Personalkosten des ILE-Managers werden mit 75 % vom Amt für Ländliche Entwicklung gefördert und der Bewilligungszeitraum wurde im Zuge der Vereinsumstellung vorzeitig bis zum 31.01.2023 verlängert.

Der Verein finanziert sich durch einen jährlich zu erbringenden Mitgliedsbeitrag der beteiligten Gemeinden in Höhe von 1,90 € pro Einwohner. Dieser Mitgliedsbeitrag deckt alle laufenden Betriebs- und Personalkosten unter Berücksichtigung der finanziellen Zuwendung des Amtes für Ländliche Entwicklung ab. Hierbei wurde jedoch nicht bedacht, dass die Zuwendungen frühestens zum Ende des 1. Quartals für das jeweilige Vorjahr ausgezahlt werden. Im laufenden Geschäftsbetrieb muss daher eine Zwischenfinanzierung der Personalkosten erfolgen. Die von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft übernommenen Mittel reichen dem Verein dafür nicht aus. Der Verein benötigt somit eine einmalige Erhöhung der finanziellen Ausstattung, die ausschließlich zur Zwischenfinanzierung der Personalkosten verwendet wird.

Durch den Vorstand des Vereins wurde am 27.11.2017 beschlossen, die finanzielle Ausstattung zu diesem Zweck und vorbehaltlich der Zustimmung durch die kommunalen Gremien einmalig um 50.000,00 € zu erhöhen. Der zu leistende Anteil jeder Gemeinde bestimmt sich nach der aktuell verfügbaren Einwohnerzahl des Bayerischen Landesamtes für Statistik zum 31.12.2015 und beträgt für die Gemeinde Speichersdorf 18.883,69 €. Nach § 21 Abs. 3 der Vereinssatzung fällt bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins, [...] das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen den Mitgliedern anteilig nach Summe ihrer bisherigen Mitgliedsbeiträge und Umlagen zu.

Die Rechtsaufsicht hat diese Personalkostenzwischenfinanzierung mit E-Mail vom 20.12.2017 genehmigt.

Die Überweisung der Personalkostenzwischenfinanzierung in Höhe von 18.883,69 € sollte möglichst bald im Jahr 2018 erfolgen, damit der Verein die Personalkosten ausbezahlen kann.

Der Betrag stellt keinen zusätzlichen Mitgliedsbeitrag, sondern eine Art Sonderzahlung dar, die an die Gemeinde Speichersdorf wieder zurückgezahlt wird.

Beschluss:

Zur Sicherstellung der Liquidität des Vereins ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge e. V. soll die finanzielle Ausstattung des Vereins um den Betrag von 50.000,00 € erhöht werden. Dieser einmalige Mitgliedsbeitrag wird durch den Verein ausschließlich zur Zwischenfinanzierung der Personalkosten verwendet, die regelmäßig bis zum Erhalt der finanziellen Zuwendung des Amtes für Ländliche Entwicklung für das jeweilige Vorjahr erforderlich wird. Der Anteil jeder Gemeinde bestimmt sich nach der aktuell verfügbaren Einwohnerzahl des Bayerischen Landesamtes für Statistik zum 31.12.2015 und beträgt für die Gemeinde Speichersdorf 18.883,69 €.

Die Gemeinde Speichersdorf stellt dem Verein ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge e. V. diesen Betrag in Form eines einmaligen Mitgliedbeitrages zur Verfügung. Der erforderliche Betrag wird Anfang des Jahres 2018 überwiesen und ist in den Haushalt 2018 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 0

4 Termine der Sitzungen des Gemeinderates, des Bauausschusses und Finanzausschusses im 1. Halbjahr 2018

Jedes Gemeinderatsmitglied erhält eine Übersichtsliste mit den geplanten Terminen für die Gemeinderatssitzungen, Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und Finanzausschusssitzungen der Gemeinde Speichersdorf bis einschließlich Juli 2018.

BGM Porsch weist darauf hin, dass noch eine zusätzliche Sitzung bezüglich der „Zukunftswerkstatt“ zwischen Februar und April 2018 beabsichtigt ist.

5 Dorferneuerung Plössen Information über den Sachstand des Bauvorhabens und der beantragten Förderungen

BGM Porsch verliest zu Beginn eine chronologische Auflistung der Ereignisse bezüglich der Dorferneuerung Plössen:

Mit Schreiben vom 25.11.2009 an das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) hat die Gemeinde Speichersdorf einen erneuten Antrag zur Einleitung und Durchführung eines Dorferneuerungsverfahrens für den Ortsteil Plössen gestellt, nachdem die Kanalisation der Ortschaft einschl. Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Jahr 2009 abgeschlossen worden sind.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02.05.2011 nach eingehender Erörterung eines Antrags der Bürgerschaft und der Vereine aus dem Ort Plössen einstimmig

beschlossen, die Einleitung und Durchführung eines Dorferneuerungsverfahrens für den Ortsteil Plössen erneut zu beantragen.

Nachdem i.R. eines Projektes „Dorf-Innenentwicklung“ der ILE Frankenpfalz und Fichtelgebirge ein sog. Vitalitätscheck durchgeführt worden ist, der als Ergebnis einen deutlich erkennbaren Handlungsbedarf aufgezeigt hat, die Lebensqualität im Ort zu verbessern, Gebäude und Flächen zu aktivieren und die Attraktivität des Ortes sowie der Gemeinde im ILE-Gebiet weiter zu entwickeln, hat die Gemeinde Speichersdorf das ALE eindringlich gebeten, die Durchführung eines Dorferneuerungsverfahrens zu genehmigen und zeitnah einzuleiten.

Im Schreiben vom 18.05.2011 hat das ALE Oberfranken mitgeteilt, dass für den Ortsteil Plössen allenfalls eine einfache Dorferneuerung in Betracht gezogen werden sollte. Daraufhin folgten Schulungen der interessierten Bürgerschaft im Klosterlangheim am Samstag, den 25.01.2014, in welchem sich auch dann ein Arbeitskreis für die Dorferneuerung Plössen gebildet hat.

Mit Schreiben vom 10.03.2015 an das ALE Oberfranken stellt die Gemeinde Speichersdorf einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn der Dorferneuerung Plössen. Das ALE hat mit Schreiben vom 27.03.2015 für die einfache Dorferneuerung Plössen (Vorhaben nach Nr. 4 Abs. 4 der DorfR) die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Planung erteilt.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, betreffend die Planung, bezieht sich auf folgende Maßnahmen:

- Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses mit den entspr. Außenanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen
- Errichtung eines Festplatzes am Tanzscheunengebäude der Landjugend einschl. der Befestigung der Zufahrt
- Teilausbau von Ortsstraßen im Ortskern von Plössen
- Sanierung der Kapelle mit entsprechender Umfeldgestaltung

Mit Bescheid vom 24.09.2015 hat das Landratsamt Bayreuth die Baugenehmigung zum Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses erteilt.

Mit Schreiben vom 01.02.2016 hat das ALE Oberfranken an die Gemeinde Speichersdorf schriftlich mitgeteilt, dass für den Ortsteil Plössen ein Vorhaben nach Nr. 4 Abs. 4 der DorfR eingeleitet wird. Dem Schreiben lag ein Lageplan mit dem Flurbereinigungsgebiet für Privatmaßnahmen bei.

Das Architekturbüro Singer aus Bayreuth wurde beauftragt die Planungen des Gemeinschaftshauses und der weiteren Dorferneuerungsmaßnahmen auszuarbeiten.

In einem Telefongespräch am 08.04.2016 hat Herr Riedel mitgeteilt, dass durch Landwirtschaftsminister Brunner am selbigen Tag bei der Regierung von Oberfranken ein neues ELER-Förderprogramm vorgestellt wird, in welchem besondere Projekte der Ländlichen Entwicklung und der Dorferneuerung eine höhere Bezuschussung erhalten werden.

Sofern die Gemeinde beabsichtigt, eine höhere Förderung zu erhalten, wäre es sinnvoll, dieses Projekt in das neue Förderprogramm zu integrieren.

Er merkt dazu an, dass für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses nach den Dorferneuerungsrichtlinien maximal 160.000 € Fördermittel möglich gewesen wären.

Die Antragstellung müsste in den nächsten zwei Monaten erfolgen, der Bewilligungsbescheid dürfte noch in der ersten Hälfte dieses Jahres erteilt werden. In der Gemeinderatssitzung am 02.05.2016 hat der Gemeinderat einen positiven Beschluss gefasst, bezüglich des Antrages auf Förderung des Projektes „Neubau eines Gemeinschaftshauses“ aus dem Bereich „Dorferneuerung“ nach den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ILER-Programms 2014 – 2020 beim ALE Oberfranken in Bamberg zu stellen.

Das ALE hat mit Bescheid vom 04.08.2016 eine Zuwendung in Höhe von 259.219,69 € für den „Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Plössen“ nach der Richtlinie zur Umsetzung des ELER- Programms 2014 bis 2020 in Bayern bewilligt.

Die Gewerke wurden ausgeschrieben und die Bauarbeiten zum Neubau des Gemeinschaftshauses in Plössen noch im letzten Jahr abgeschlossen.

Sowohl im Frühjahr 2017 als auch im Spätsommer 2017 wurden jeweils detaillierte Anträge an das ALE zur Förderung weiterer Projekte im Zuge der Dorferneuerung Plössen: „Neugestaltung von Freiraum- und Verkehrsflächen“ nach dem ELER-Förder-Programms 2014 bis 2020 in Bayern eingereicht.

Beide Anträge wurden negativ beschieden bzw. abgelehnt.

Im Ablehnungsbescheid vom 18.12.2017 wurde als Grund folgendes aufgeführt: Im Merkblatt zur Förderung von Projekten aus dem Bereich „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“ wurden Sie unter der Nr. 11 „Auswahlverfahren“ darüber informiert, dass alle beantragten Projekte, die die Fördervoraussetzungen erfüllen und die festgesetzte Mindestpunktzahl erreichen, einem Auswahlverfahren mit Punktesystem unterzogen werden. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage einer bayernweiten Rangliste. Sie basiert auf der erreichten Punktzahl, die sich aus den vom Antragsteller und vom ALE anerkannten Kriterien für das jeweilige Projekt in der Anlage „Auswahlkriterien“ ergibt.

Ausgewählt werden die Projekte mit den höchsten Punkten, bis der für die jeweilige Auswahlrunde vorgegebene Plafond ausgeschöpft ist. Das Projekt hat für diese Auswahlrunde nicht die notwendige Punktzahl erreicht.

Die Vorgaben der Nr. 3.4.3 der o.g. Richtlinie wurden nicht erfüllt.

Diese Vorgaben besagen, dass Anträge, die wegen des ausgeschöpften Plafond auf Grund ihrer Punktzahl nicht mehr berücksichtigt werden können, abzulehnen sind. Der für diese Auswahlrunde vorgegebene Plafond ermöglichte die Auswahl von Projekten bis zu einer Mindestpunktzahl von 34 Punkten. Das Projekt „Gestaltung von Verkehrs- und Freianlagen mit Festplatz in Plössen“ erreichte unter Berücksichtigung aller anerkannten Auswahlkriterien eine Summe von 26 Punkten.

Die Gemeinde Speichersdorf hat die Möglichkeit einen erneuten Antrag zu einem späteren Einreichungstermin zu stellen.

Aktuelle Situation:

In mehreren Gesprächen und Telefonaten hat der Leiter des ALE zugesagt, die Gemeinde auch weiterhin beim Dorferneuerungsverfahren Plössen zu unterstützen und die Gemeinde „nicht im Regen stehen zu lassen“. Eine Förderung der Freiflächenneugestaltung i.R. des Dorferneuerungsverfahrens Plössen wurde von Herrn Leitenden Baudirektor konkret zugesagt.

Er bat einen diesbezüglichen Beschluss im Gemeinderat zu treffen.

BGM Porsch ist über die Ablehnung des beantragten Zuschusses sehr enttäuscht und schlägt vor, vom derzeitigen ELER-Förderprogramm wieder zum ursprünglichen Dorferneuerungs-Förderprogramm zurückzukehren, um hier wiederum eine bessere Bezuschussung für die Neugestaltung bzw. Neubau der Außenanlagen und des Festplatzes am Tanzscheunengebäude zu erhalten.

GRM Christian Porsch bedauert ebenfalls die Ablehnung des beantragten ELER-Zuschusses. Er möchte wissen, ob ein erneuter Antrag beim ALE gestellt werden müsse, um eventuelle Förderungen über die Dorferneuerung zu erhalten.

BGM Porsch meint hierzu, dass es keinen Neuantrag sondern einen Fortsetzungsantrag darstellt, der dann komplett über die Dorferneuerung erfolgen soll. Auf Nachfrage von GRM Gernot Hammon führt er aus, dass dieser Antrag nicht allumfassend, sondern in Etappen (z.B. Außenanlage, Parkplätze, usw.) gestellt werden kann.

Beschluss:

Nach Kenntnismahme des Sachstandes beschließt der Gemeinderat, dass ein Antrag auf Fortführung der Förderung der Projekte im Zuge der Dorferneuerung Plössen nach den Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) gestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0

6 Bekanntgaben

6.1 Statistik des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Speichersdorf

BGM Porsch informiert über die aktuelle Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Speichersdorf. Hierzu wurde eine Übersicht an alle Gemeinderatsmitglieder ausgehändigt, aus der die Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Zu- und Wegzüge, sowie der Einwohnerbestand mit Haupt- und Nebenwohnung der Jahre 2016 und 2017 zu entnehmen ist.

Positiv anzumerken ist, dass die Anzahl der Hauptwohnsitze im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben ist, also keine rückläufige Einwohnerentwicklung festzustellen ist.

Er erwähnte ferner, dass amerikanische Staatsbürger, die beispielsweise in Grafenwöhr stationiert seien, nicht der Meldepflicht unterliegen und somit auch nicht in die Statistik aufgenommen werden.

7 Sonstiges

7.1 Einladung zum Faschingstanz

BGM Wolfgang Hübner lädt zum Faschingstanz am 27.01.2018 in die Sportarena Speichersdorf ein. Organisiert wird dieser vom Stammtisch Zeulenreuth e.V. Jedes Gemeinderatsmitglied erhält hierzu einen Flyer.

7.2 Einladung zum 70. Geburtstag des Ortssprechers Karl Braun

Ortssprecher Karl Braun lädt alle Gemeinderatsmitglieder zu seinem am 31.01.2018 stattfindenden 70. Geburtstag ein.

BGM Porsch bedankt sich herzlich für die Einladung.

7.3 Antrag auf Errichtung einer Unterstellmöglichkeit an der Bundesstraße 22

GRM Hans Schmid teilt mit, dass ihm zugetragen wurde, dass es sinnvoll wäre, auf der Bundesstraße 22 von Speichersdorf kommend Richtung Kemnath, bei der Abzweigung nach Roslas (BT 18) auf der rechten Seite eine Unterstellmöglichkeit für die Kinder aus Roslas zu schaffen.

7.4 Antrag auf Errichtung einer Straßenlaterne am Ortsausgang Ramlesreuth Richtung Plössen

GRM Anke Gräbner stellt den Antrag auf Errichtung einer Straßenlaterne in Ramlesreuth an der Ortsausfahrt Richtung Plössen.

7.5 Abrechnungszeitraum für Wasser- und Kanalgebühren

GRM Rudolf Kirchberger möchte erfahren, wann die Abrechnungen für die Wasser- und Kanalgebühren erfolgen.

BGM Porsch meint, dass dies wahrscheinlich im Februar geschieht, er erkundigt sich jedoch nochmals bei der Verwaltung und gibt ihm Bescheid.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Porsch
1. Bürgermeister

Kerstin Hofmann
Schriftführer/in